Wahlordnung zum Sportjugendtag der Oberlausitzer Sportjugend

1. Wahlen dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn sie ordnungsgemäß anstehen, auf der Tagesordnung vorgesehen und bei der Einberufung bekannt gegeben worden sind.

Die Durchführung des Wahlaktes obliegt einer vom Sportjugendtag gewählten Wahlkommission, bestehend aus drei Personen. Die Wahlkommission bestimmt aus ihrer Mitte einen Wahlleiter, der während des Wahlganges die Rechte und Pflichten eines Versammlungsleiters hat.

Das Ergebnis der Wahlhandlung ist zu protokollieren.

2. Die Wahlen sind in folgender Reihenfolge vorzunehmen:

Gewählt werden:

- der/die Vorsitzende
- 1 Stellvertreter/in
- bis zu 5 weitere Mitglieder des Vorstandes

Sollten mehr Kandidaten als in der Jugendordnung festgelegt, aufgestellt werden, erfolgt die Wahl per Wahllisten.

3. Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind, die auf dem Jugendsporttag entsprechend des Delegiertenschlüssels erschienenen Delegierten der Mitgliedsvereine des Oberlausitzer Kreissportbundes e.V.

Die Mitglieder und Kandidaten des Jugendvorstandes haben 1 Stimme.

Delegierter kann sein, wer das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Delegiertenschlüssel:

- jeder Verein wird durch einen Jugendleiter bzw. Jugendvertreter mit 1 Stimme vertreten Das Stimmrecht ist persönlich auszuüben und nicht übertragbar.

Die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Personen wird durch den Tagungsleiter festgestellt und wird zu Beginn der Wahl bekannt gegeben.

4. Kandidaten

Die Kandidaten werden von den Mitgliedsvereinen und dem Sportjugendvorstand vorgeschlagen. Zur Erstellung der Kandidatenlisten sind entsprechende Vorschläge bis 2 Wochen vor dem Wahltermin an die Oberlausitzer Sportjugend in der Geschäftsstelle des Oberlausitzer Kreissportbundes, Käthe-Kollwitz-Str. 22 in 02827 Görlitz, mit folgenden Angaben schriftlich einzureichen:

Vorschlag für die Funktion als:

Name, Vorname, Geb.-Dat., Anschrift, Funktion im Verein

- 5. Eine Kandidatur Abwesender ist bei vorliegendem schriftlichen Einverständnis dieses Kandidaten möglich. Kandidaten müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- 6. Die Kandidaten äußern ihre Bereitschaft zur Kandidatur und stellen sich persönlich vor. An die Kandidaten können Anfragen gerichtet werden.

7. Wahlablauf

Die **Wahl** erfolgt bei offen Wahlen mittels Stimmkarte und bei geheimen Wahlen mittels Wahlzettel. Jede Wahl wird auszählt.

Die Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertreters erfolgt in direkter Einzelwahl. Die weiteren Vorstandsmitglieder werden im Block gewählt.

Die Wahlhandlung erfolgt offen.

Die Wahl erfolgt geheim wenn mindestens ein stimmberechtigter Teilnehmer dies wünscht.

8. Die Wahl erfordert einfache Stimmenmehrheit, Stimmenenthaltungen werden nicht mitgezählt. Erhalten im ersten Wahlgang mehr als zwei Kandidaten Stimmen, so ist nur der gewählt, der mehr als 50 % der Stimmen erhalten hat, andernfalls muss eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten stattfinden, die die meisten Stimmen auf sich vereinigt haben. Bei Stimmengleichheit wird die Stichwahl wiederholt. Die gewählten Kandidaten werden nach der Wahl gefragt ob sie das Wahlergebnis annehmen.

Die Wahlordnung wurde 12.9.2008 auf dem Sportjugendtag der OSJ beschlossen. Die Wahlordnung wurde am 28.9.2012 durch den Jugendvorstand geändert.